

Nachbarschaftliches Engagement fördern, Potentiale nutzen

Einsatz des Entlastungsbetrages nach § 45 B SGB XI

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI von bis zu 125 Euro monatlich, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden. Diesen Entlastungsbetrag können Sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen.

Eine Möglichkeit zur Unterstützung kann zum Beispiel eine ehrenamtliche Nachbarschaftshelferin oder ein ehrenamtlicher Nachbarschaftshelfer sein. Diese betreuen und entlasten Pflegebedürftige stundenweise.

Unter nachbarschaftlicher Hilfeleistung ist unter anderem zu verstehen:

- Begleitung zum Arzt oder zur Ärztin und zu Behörden sowie bei Spaziergängen,
- Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfeleistungen sowie Hilfen im häuslichen Außenbereich, beispielsweise Gartenarbeit,
- Hilfen bei Kommunikation, z.B. Vorlesen oder Ausfüllen von Formularen,
- Anregung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten und bei sozialen Kontakten,
- Durchführung leichter Bewegungsübungen wie Gymnastik,
- Gedächtnistraining zur Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen.

www.thueringer-sozialministerium.de

Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag



Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 37900
Fax: +49 (0) 361 57-3811800
poststelle@tmasgff.thueringen.de
www.thueringer-sozialministerium.de

Stand

Juli 2023, Änderungen vorbehalten

